

**Satzung über die Erhebung von Bestattungsgebühren
für die Benutzung der Trauerhalle in der Stadt Schneeberg
(Bestattungsgebührensatzung)
vom 23.12.2011.**

Präambel

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (GVBl. S. 323, 325) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 9, 10 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 14 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142, 144), hat der Stadtrat der Stadt Schneeberg in seiner Sitzung am 22. 12. 2011 mit Beschluss Nr. R 11-104 folgende Satzung über die Erhebung von Bestattungsgebühren für die Benutzung der Trauerhalle in der Stadt Schneeberg (Bestattungsgebührensatzung) beschlossen.

**§ 1
Gebührenpflicht**

Die Benutzung der städtischen Trauerhalle ist gebührenpflichtig.
Es werden Benutzungsgebühren erhoben.

**§ 2
Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist:

- a) wer zur Tragung der Kosten gesetzlich verpflichtet ist,
- b) derjenige, der Antrag auf Benutzung der städtischen Trauerhalle stellt zum Zweck der Trauerfeier oder der Inanspruchnahme ähnlicher Leistungen.

**§ 3
Entstehung und Fälligkeit**

- (1) Die Gebühren entstehen mit Inanspruchnahme der Einrichtung.
- (2) Die Gebühren werden zu den in den Gebührenbescheiden genannten Terminen fällig und sind daher zu den genannten Zeitpunkten zu entrichten.

**§ 4
Benutzungsgebühren**

Die Gebühren betragen für:	Gebühr pro Bestattung
1. Benutzung Feierhalle mit Aufbahrungsraum (Abschiedsnahmeraum 1 und 2)	351,30 €
2. Benutzung Aufbahrungsraum (Abschiedsnahmeraum 2)	259,30 €
3. Hallenbenutzung (Abschiedsnahmeraum 1)	228,40 €

4. Benutzung Beschallungsanlage	5,20 €
5. Benutzung Orgel	2,70 €

§ 5
In-Kraft-Treten

- (1) Diese Bestattungsgebührensatzung tritt am 01. 01. 2012 in Kraft
- (2) Gleichzeitig tritt die Bestattungsgebührensatzung vom 17. 12. 2010 außer Kraft.

Schneeberg, den 23.12.2011

DS

Stempel
Bürgermeister